

Pflichtaufgaben der Schülerinnen und Schüler

(Fehlzeiten, Internatsunterbringung und Information über Unterrichtsausfälle betreffend)

Fehlzeiten:

1. Schritt: Bei ganztätigem Fehlen hat sich der Schüler am ersten Fehltag **spätestens bis 7:30 Uhr** im Sekretariat unter Angabe des Namens und der Klasse abwesend zu melden: Am besten erfolgt dies per E-Mail info@gewerbeschule-schopfheim.de **und in CC der Betrieb** (besserer Nachweis) oder unter **Telefon 07622 682114 bzw. Fax 07622 682150**. Ist dies nicht geschehen, so gilt der Schüler bereits als unentschuldigt (z.B. eine Klassenarbeit kann vom Fachlehrer als versäumt mit „ungenügend“ bewertet werden).

2. Schritt: **Zusätzlich muss** eine vom Erziehungsberechtigten unterzeichnete **schriftliche Entschuldigung binnen 3 Schultagen** dem Klassenlehrer nachgereicht werden.

3. Schritt: Bei längerer Krankheit ist am 4. Schultag im Sekretariat eine Krankmeldung vorzulegen.

Von Auszubildenden ist jeweils zeitgleich der Betrieb und ggf. die Internats-Unterkunft über das Unterrichtsversäumnis zu informieren!

Auch bei Unterrichtsausfällen informiert der Auszubildende umgehend seinen Betrieb.

Achtung: Falsche Mitteilungen oder nicht erbrachte Mitteilungen können im Betrieb Konsequenzen nach sich ziehen.

Internatsunterbringung:

Wechsel der Unterkunft (z.B. Internatsunterbringung ist der Schule und dem Betrieb unverzüglich zu melden!)

Meine Pflichten sind mir bekannt:

(Ort, Datum, Unterschrift Schülerin/ Schüler)

Pflichtaufgaben der Schülerinnen und Schüler

(Fehlzeiten, Internatsunterbringung und Information über Unterrichtsausfälle betreffend)

Fehlzeiten:

1. Schritt: Bei ganztätigem Fehlen hat sich der Schüler am ersten Fehltag **spätestens bis 7:30 Uhr** im Sekretariat unter Angabe des Namens und der Klasse abwesend zu melden: Am besten erfolgt dies per E-Mail info@gewerbeschule-schopfheim.de **und in CC der Betrieb** (besserer Nachweis) oder unter **Telefon 07622 682114 bzw. Fax 07622 682150**. Ist dies nicht geschehen, so gilt der Schüler bereits als unentschuldigt (z.B. eine Klassenarbeit kann vom Fachlehrer als versäumt mit „ungenügend“ bewertet werden).

2. Schritt: **Zusätzlich muss** eine vom Erziehungsberechtigten unterzeichnete **schriftliche Entschuldigung binnen 3 Schultagen** dem Klassenlehrer nachgereicht werden.

3. Schritt: Bei längerer Krankheit ist am 4. Schultag im Sekretariat eine Krankmeldung vorzulegen.

Von Auszubildenden ist jeweils zeitgleich der Betrieb und ggf. die Internats-Unterkunft über das Unterrichtsversäumnis zu informieren!

Auch bei Unterrichtsausfällen informiert der Auszubildende umgehend seinen Betrieb.

Achtung: Falsche Mitteilungen oder nicht erbrachte Mitteilungen können im Betrieb Konsequenzen nach sich ziehen.

Internatsunterbringung:

Wechsel der Unterkunft (z.B. Internatsunterbringung ist der Schule und dem Betrieb unverzüglich zu melden!)

Meine Pflichten sind mir bekannt:

(Ort, Datum, Unterschrift Schülerin/ Schüler)